

# Liechtensteiner Volksblatt

## Organ für amtliche Rundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 4 Kr., halbjährlich 2 Kr., vierteljährlich 1 Kr., mit Postverendung und Zustellung ins Haus; für Oesterreich und Deutschland mit Postverendung jährlich 5 Kr., halbjährlich 2.50; für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Fr., halbjährlich 3 Fr., vierteljährlich Fr. 1.50 franko ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei J. Kuhn in Buchs (Rhodan). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsteile für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 12h oder 12Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden, und zwar erstere spätestens bis jeden **Mittwoch mittags**.

Baduz, Freitag

Nr. 31.

den 2. August 1918.

### Amthlicher Teil.

Zl. 3259/Reg.

#### Rundmachung

betreffend die Abgabe von Saatsbuchweizen.

Die k. k. Regierung hat von der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt in Wien die Zuteilung einer Partie Saatsbuchweizen erwirkt, welcher jenen Landwirten überlassen wird, deren Anbau durch Frost vernichtet wurde.

Anmeldungen zum Bezuge solchen Saatsgutes sind bis längstens 5. August hieramts einzureichen. Der Preis beträgt 1 Kr. 50 per Kilo.

#### K. k. Regierung.

Baduz, am 31. Juli 1918.

Der k. k. Landesverweser:  
gez. **Inhof.**

Z. 2618 j. 304/188.

#### Amortisationsedikt.

Auf dem Hause Nr. 61/55 in Gamprin haftet noch aus der Zeit der Anlegung des Grundbuches eine Forderung der Frau Regina Constantia Guggelberg de Stroß im Betrage von 100 fl. R. W., Datum der Schulburtunde ist unbekannt und auch im Urkundenbuch des Grundbuches nicht zu finden.

Nach Art. 3 des Gesetzes vom 15. November 1903 L. G. Bl. Nr. 4 werden alle, welche auf diese Hypothekarforderung Ansprüche erheben, aufgefordert, ihre Rechte bis längstens 4. November 1918 hieramts anzumelden, widrigenfalls die Amortisation und Löschung der Forderung bewilligt würde.

#### K. k. liechtenst. Landgericht.

Baduz, am 30. Juli 1918.

Dr. **Thurnher.**

#### Rundmachung.

Alle Raucher, welche als Stammkunden auf Grund der Raucherkarten Tabakerzeugnisse beziehen können, werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Tabakverschleißgeschäfte, welche seitens der Tabakverleger mit dem entsprechenden Tabakmaterial zur Befriedigung aller zugewiesenen Stammkunden versehen werden, verpflichtet sind, an jeden zugewiesenen Stammkunden die jeweils bestimmte Wochenmenge an Tabakerzeugnissen gegen Bezahlung des Konsumentenpreises auszuliefern.

Es liegt daher im eigenen Interesse der Stammkunden, im Falle der Verweigerung der Auslieferung dieser Tabakerzeugnisse seitens der Tabakverschleiß-

geschäfte, hierüber rechtzeitig gemäß § 21 der Raucherarten-Verordnung die Beschwerde bei der zuständigen Finanzwach-Abteilung einzubringen.

Bemerkt wird, daß selbstverständlich ein Anspruch auf Auslieferung von bestimmten Sorten an Tabakerzeugnissen nur nach Maßgabe des jeweils vorhandenen Tabakmaterials geltend gemacht werden kann.

Hierbei kann auf einmal nur eine einzige Sorte bezogen werden.

#### R. k. Finanz-Bezirks-Direktion

Feldkirch, am 25. Juli 1918.

### Nichtamtlicher Teil.

#### Waterland.

Zur Lebensmittelbeschlagnahme. (Mitgeteilt aus Balzers). In Nr. 30 der D. Nr. (Landeswochen-schau) ist auf kommenden Herbst eine Beschlagnahme der entbehrlichen Feldfrüchte in Aussicht gestellt. Meiner Ansicht nach ist diese Beschlagnahme unnötig, und zwar aus dem Grunde unnötig, weil die Leute freiwillig schon während der ganzen Kriegszeit das Entbehrliche hergegeben haben. Es vergeht fast kein Tag, daß nicht Lebensmittel zum Dorfe Balzers hinauswandern und zwar größtenteils dem Triesnerberg zu, wiewohl die Triesnerberger letzten Winter gegen uns Heuexportverbot hatten, was gar nicht am Plage war.

Es heißt immer, man solle es mit der Lebensmittelversorgung machen wie in der Schweiz und in andern Staaten; das ist an und für sich sehr gut. In der Schweiz, ja, da wird die Sache richtig gepackt, da heißt's, wenn einer Land genug hat: so und so viel mußt du anbauen und pflanzen. In unserem Lande, z. B. gerade am Triesnerberg, mache man es vorerst hierin ebenso wie in der Schweiz und in andern Staaten! Es gibt sehr viele am Triesnerberg, die Land genug hätten Kartoffeln, Roggen und Gerste anzupflanzen; ein solcher Anbauzwang sollte nach meiner Ansicht einer Beschlagnahme vorausgehen. Manche Bauern treiben aber eben lieber Viehzucht als Ackerbau, es scheint ihnen rentabler zu sein; aus dem Vieh lösen sie enorme Preise, die übrigen Lebensmittel beziehen sie aus dem Lande heraus; überdies haben sie weniger Gefahr und Wag betreff Hagel und Ungewitter als beim Ackerbau, und dann muß hauptsächlich auch nicht vergessen werden, welche riesige Arbeit ein so großes Pflanzgebiet im Tale gibt, da muß alles dran, vom Morgen früh bis abends spät.

Zum Schluß möchte ich nur noch kurz darauf hinweisen, wohin es führen könnte, falls die Beschlagnahme, besonders ohne Anbauzwang, verwirklicht werden sollte; die meisten Talbewohner würden künftighin nur mehr so viel anpflanzen, um ihren nötigsten Bedarf zu decken, aus dem übrigen Ackerland würden sie Wiesland machen.

Etwas vom Gemeinfinn. (Eingef.) „Du sollst den Nächsten lieben, wie dich selbst.“ So lautet der zweite Satz des Hauptgebotes unserer seligen katholischen Religion. Betrachtet man aber aufmerksam den Lauf unseres tägl. Lebens, so macht man gar oft, zu oft, die Wahrnehmung, daß sich ein Großteil unserer Mitmenschen von jedem menschlichen Mitgefühl entblößt hat, daß jede christliche Nächstenliebe geschwunden ist. Diese Ueberzeugung drängt sich einem unwillkürlich auf, wenn man die unerschwinglichen Preisforderungen für Artikel des täglichen Bedarfes mit ansieht. Sieht man weiter, wie sich manche gebärden, wenn von einer möglicherweise kommenden teilweisen Beschlagnahme ihrer Erzeugnisse die Rede geht, so wird man des Gedankens nicht mehr los, unser Gemeinfinn habe kläglich Schiffbruch gelitten und sei dem für das Allgemein-Interesse schädlichen Eigennutz gewichen. In Baduz z. B. wurde vor kurzem das Gerücht herumgehört, ein Teil der Maisvorräte werde demnächst beschlagnahmt, die Folge davon war, daß Männlein und Weiblein Kopf über Hals mit möglichst viel Mais in die Mühle rannten, um ja am 1. August, dem vermeintlichen Beschlagnahme-Tag, keinen oder doch nur mehr wenig Mais abgeben zu müssen. Man müßte ob solchen Stücklein lachen, wäre die Sache nicht gar zu ernst und stellte sie dem Gemeinfinn mancher Leute nicht das allerbedenklichste Zeugnis aus. Es ist ja gewiß verständlich, daß der Bauer seine Erzeugnisse nicht gerne abgibt. Angesichts der bestehenden Not ist es aber eine dringende Notwendigkeit und geradezu sittliche Pflicht daß jeder dazu beiträgt, die wirtschaftlichen Nöte unseres Landes lindern zu helfen. Nicht umsonst verlangt man des Erzeugers Mithilfe. Der oft gehörte Spruch „sie sollen selber ihren Acker bebauen, wenn sie essen wollen“ ist oft genug eine Unverschämtheit, die ihresgleichen sucht. Wer ein Plätzchen Boden sein eigen nennt, hat es — von einigen unruhlichen Ausnahmen abgesehen — sicherlich bepflanzt. Nicht jedes kann aber auch nur ein kleines Stückchen Boden bestellen. Mancher hat sich seinen Kopf zerbrochen, wie er etwas selbst pflanzen könnte. Umsonst, Eigenland stand ihm

### Das deutsche Handwerk einst und jetzt.

Eine soziale Studie.

IV.

Der Massenabsatz kann sich in der Regel nur in Großstädten und dichtbevölkerten Industriebezirken geltend machen; in den Mittelstädten und auf dem Lande hat das Handwerk noch festen Boden; so wohnen nach einer Statistik von 1895 in Deutschland 52 Prozent aller selbständigen Meister auf dem Lande. Aber auch in den Großstädten zieht der solide Bürgerstand die Handwerksarbeit immer noch der, wenn auch billigeren, so doch minderwertigen Massenware vor.

Auch überwiegt keineswegs die Maschinenteknik in allen Gewerkszweigen. So wurde beispielsweise das Bauhandwerk beinahe gar nicht von ihr berührt. Maurer, Zimmerleute, Dachbeder, Anstreicher, Steinbauer usw. stehen in Ausführung der Einzelarbeiten keineswegs hinter den Großbetrieben zurück. Was hier dem Großbetrieb die Ueberlegenheit über den Kleinmeister verschafft, ist nur der vorteilhaftere Einkauf der Rohstoffe, die Möglichkeit, infolge der zahlreicheren Arbeitskräfte größere Aufträge übernehmen zu können, sowie der schon erwähnte beklagenswerte Mißstand im Submissionswesen.

Auch sichern manchmal lokale Besonderheiten die Existenz eines Handwerkszweiges; wir erinnern hier nur an die Produktion von Mäßen, Bändern, Schlägern usw. in den Universitätsstädten.

Zu einer möglichst schwarzerischen Auffassung der heutigen Lage des Kleingewerbes trägt wohl auch die zu satte Schilderung der mittelalterlichen Verhältnisse bei, da man sich die Handwerker jener Zeit vielfach als lauter wohlhabende Leute denkt, was aber ganz falsch ist. Man ergeht sich in nutzlosen Klagen nach Verhältnissen, die eigentlich nie existiert haben. Was die alte Zeit dem Handwerk bot, war eine bescheidene, auskömmliche Existenz, Sicherung gegen Erwerbslosigkeit und gegen ungesunde Konkurrenz. Es ist also noch immer möglich, bei Benützung der richtigen Mittel dem Handwerk eine gesicherte Stellung zu verschaffen und es ist eine falsche Auffassung der Verhältnisse, wenn ihm heute schon die Sterbekerze angezündet wird. Hierin gehen nämlich Sozialdemokratie und Großkapital einen Weg, daß sie dem Handwerk Tag für Tag in ihrer Presse und in den gesetzgebenden Körperschaften die Totenglocke läuten. Aber die Zukunftsaussichten weisen keineswegs auf den Ruin des Kleingewerbes hin, wenn nur der Kleingewerbliche

Stand die richtigen Mittel zur Besserung seiner Lage benützt und der Staat die ihm zukommende Pflicht als Schützer des Handwerks erfüllt.

Es ist ein Schlagwort unserer Zeit, das die politischen Parteien aller Schattierungen im Munde führen: Dem kleinen Manne muß geholfen werden. Daß dieses Wort seine volle Berechtigung hat, steht außer jedem Zweifel; es fragt sich nur, wie diese Forderung in Hinordnung auf das Kleingewerbe erfüllt werden soll. Es sollen nun noch im letzten Teile dieses Referates jene Wege in großen Zügen vorgezeichnet werden, die das Handwerk zur Sicherung und Stärkung seiner Stellung einschlagen muß. Wir haben bereits bei den Ausführungen über die heutige Lage des kleingewerblichen Standes gesehen, daß der Großbetrieb des Handwerkes beinahe auf der ganzen Linie schlägt. Wenn wir die Ueberlegenheit des Großbetriebes über den Kleinbetrieb kurz zusammenfassen, so besteht diese im wesentlichen darin, daß der Großbetrieb über größeres Kapital verfügt; deshalb kann er die Rohstoffe qualitativ und quantitativ günstiger einkaufen, er ist in der Lage, günstige Marktkonjunkturen abzuwarten; in den Maschinen stehen ihm die leistungsfähigsten und billigsten Arbeitskräfte zur Verfügung, sein Kundenkreis besteht aus Firmen,